

sich? - Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion **angenommen**. Insofern ist der Gesetzentwurf Drucksache 13/2505 abgelehnt.

Ich rufe auf:

9 Gesetz zur vorübergehenden Regelung der Stellung des Verbandsdirektors und der Beigeordneten des Kommunalverbandes Ruhrgebiet aus Anlass der Fortentwicklung des Gesetzes über den Kommunalverband Ruhrgebiet (Vorschaltgesetz - KVRG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/3537

Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Innere Verwaltung
und Verwaltungsstrukturenreform
Drucksache 13/3708

zweite Lesung

Ich erteile als erstem Redner für die Fraktion der SPD Herrn Krings das Wort.

Hans Krings (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will die vorgerückte Stunde und Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit nutzen, Ihnen die komplexe Materie in voller Länge und Breite darzulegen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten von SPD und FDP)

Wir beraten im Augenblick in mehreren Fachausschüssen im Rahmen eines Artikelgesetzes die Reform des Kommunalverbands Ruhrgebiet. Es sieht so aus, als ob wir zu diesem Gesetz ein breites Einvernehmen in diesem hohen Hause mit allen Fraktionen bekämen. Egal, wie die Beratungen ausgehen werden: Das Gesetz sieht eine völlig andere Leitungsstruktur für den KVR vor.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Helmut Linssen)

Es ist davon auszugehen, dass die jetzige Leitungsstruktur nicht erhalten bleibt. Andererseits laufen im Augenblick Neubesetzungsverfahren, Ausschreibungen und Fristen. Wir möchten nicht, dass es zu jahrelangen Übergangszeiträumen kommt und neue Rechtsansprüche entstehen, die wir dann übernehmen müssten. Das neue Recht

sollte keinen zu langen Übergangszeitraum von mehreren Jahren haben. Deswegen soll es dieses Vorschaltgesetz geben.

Wenn wir zu dem Schluss kämen, dass wir die heutige Leitungsstruktur doch beibehalten wollten, könnten wir das Vorschaltgesetz wieder aufheben. Dann könnte neu ausgeschrieben werden. So würde nichts verschlagen. Aus diesem Grunde können Sie alle diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Im Ausschuss, meine Damen und Herren, waren wir zwar noch nicht ganz so weit, aber wenn wir uns bemühen, ein breites Einvernehmen über ein großes Gesetzeswerk zu finden, so sollte in Bezug auf diesen kleinen formalen Schritt ein Einvernehmen möglich sein. Das wäre ein erstes Zeichen bzw. ein erster Schritt.

Deswegen bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, über Ihren Schatten zu springen. Wir haben im Ausschuss darüber beraten. Dort war Ihre Meinung noch nicht ganz festgelegt. Vielleicht konnten Sie dieses Thema aber zwischenzeitlich noch einmal überdenken. Ich bitte jedenfalls erneut darum, diesem Vorschaltgesetz als Zeichen eines ersten Schrittes zur Reform eines zukunftssträchtigen KVR eine breite Mehrheit zu verschaffen. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Krings. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Herrmann.

Brigitte Herrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Krings hat gerade das Wichtigste gesagt. Aber ich will vor dem Hintergrund, dass die CDU im Innenausschuss letzte Woche diesem Vorschaltgesetz nicht zugestimmt hat, doch noch einmal versuchen, die CDU-Fraktion zu bewegen. Aus diesem Grunde habe ich mir den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion herausgesucht. Aus diesem Gesetzentwurf geht ganz klar hervor, dass auch die CDU neue Strukturen beim KVR will.

Von daher wäre es wirklich ganz unlogisch, heute diesem Vorschaltgesetz nicht zuzustimmen. Sie würden Ihre eigenen Pläne torpedieren. Deswegen noch einmal mein Appell an Sie, heute diesem Gesetzentwurf in breiter Mehrheit über alle Fraktionsgrenzen hinweg zuzustimmen. - Danke.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin Herrmann. - Für die CDU spricht jetzt Dr. Franke.

Dr. Hans-Joachim Franke (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben ja soeben vernommen, wie die CDU abstimmen wird. Ich habe die dankbare Aufgabe, Ihnen zu erklären, warum das so ist.

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD]: Ist ja niemand mehr da von der CDU!)

- Es sind genug da, um das zu hören, und insbesondere sind reichlich Vertreter der Regierungsfractionen anwesend. Das, was ich zu sagen habe, geht im Übrigen mehr an Ihre Adresse - weniger an die Adresse der CDU.

Ich darf zitieren, was mein Kollege Britz bei der Einbringung des Vorschaltgesetzes ausgeführt hat. Die Kernsätze lauten:

"Wir sollten gleichwohl, weil ja so viel über Konsens geredet worden ist, erst dann zur Verabschiedung des Vorschaltgesetzes kommen, wenn klar ist, dass wir in Bezug auf die Leitungsstruktur gemeinsam in die in dem Gesetzentwurf beschriebene Richtung gehen wollen. Deswegen ... kein Schnellschuss ..., sondern bedarf es einer ordentlichen Beratung. Wenn die Richtung klar ist, werden wir dem Gesetz auch gerne zustimmen."

Die CDU-Fraktion war doch sehr überrascht, wie sich das dann im Innenausschuss dargestellt hat: Von einer ordentlichen Beratung wollte die Mehrheit dort jedenfalls nichts wissen. Man ist eigentlich recht kopflos an die Sache herangegangen, indem das Pferd vom Schwanz her aufgezäumt oder, um ein anderes Bild zu gebrauchen, indem man die Brechstange benutzt und gesagt hat: Wir wollen nicht warten, bis dieses langwierige Anhörungsverfahren durchgeführt und unser Entwurf unter Umständen verwässert wird. Wir wollen jetzt Zeichen setzen, indem wir das Ergebnis einfach vorwegnehmen und das Vorschaltgesetz verabschieden. So geht es nicht. Da macht die CDU nicht mit. Das haben wir im Innenausschuss deutlich gemacht.

(Beifall von Theo Kruse [CDU])

Wir werden uns nicht scheuen, das auch hier und heute deutlich zu machen.

Das ist aber keine Entscheidung in der Sache, sondern das ist eine formale Entscheidung, zu der wir stehen müssen, nachdem wir diese Position eingenommen haben.

Ich möchte deshalb noch einmal auf die drei wesentlichen Gesichtspunkte in Ihrem Gesetzentwurf verweisen, die auch aus unserer Sicht hohen Rang haben: Da ist erstens das Thema "Regionalplanung", da ist zweitens das Thema "Verschlankung der Verwaltungsstrukturen", insbesondere Wegfall von Ebenen, jedenfalls Vermeiden von neuen Ebenen, und da ist drittens die Problematik einer innovativen Ablaufstruktur; denn das Ganze macht nur dann Sinn - das haben wir heute Morgen ausführlich diskutiert -, wenn innerdienstlich bestimmte Dinge verändert werden. Alle drei Punkte sind dadurch gekennzeichnet, dass sie zwar Ziele beschreiben, aber im Gesetzestext nichts Adäquates zu finden ist.

Ich darf die Regionalplanung ansprechen. Wenn man das ernst nehmen will, dann hätten Sie konsequenterweise den Regionalräten der Bezirksregierungen die Kompetenz entziehen müssen, soweit es die Gemeinden des Regionalverbandes betrifft. Das haben Sie nicht getan. Sie hätten konsequenterweise auch über Kreisstrukturen und Landschaftsverbandsstrukturen nachdenken müssen, denn das Regionalverbandsgesetz macht nur dann Sinn, wenn es zur Vereinfachung führt. Wenn nach wie vor mehrere Gremien mitzusprechen haben, dann ist das, wie die Oberbürgermeister ausgeführt haben, keine Verbesserung, sondern eine Verschlimmbesserung. Dann kann man auch alles beim alten KVR belassen.

Das sind zentrale Überlegungen, die man ernst nehmen muss und die im Anhörungsverfahren sicherlich noch deutlicher werden.

Last not least die innerdienstlichen Aspekte: Sie haben davon gesprochen, dass die Doppik, kaufmännisches Rechnungswesen, eingeführt werden soll. Aber zunächst einmal wollen Sie das alles in den alten Strukturen belassen. Sie haben davon gesprochen, dass Sie neue dienstrechtliche Bestimmungen einführen wollen, haben aber im Ergebnis nur die Geschäftsführung angesprochen und nicht die genauso wichtigen Mitarbeiterverhältnisse.

Wir sind gespannt, wie es weitergehen soll. Solange das nicht klar ist, müssen wir bei unserer Position bleiben.

Zusammengefasst: Der KVR-Gesetzentwurf ist ein wichtiger Ansatz, die stecken gebliebene Verwaltungsvereinfachung in der zweiten Hälfte dieser Legislaturperiode doch noch nach vorn zu bringen und zu in der Praxis brauchbaren Ergebnissen und Synergieeffekten zu führen. Die CDU wird sich an dieser Stelle einer ernst gemeinten Zusammenarbeit der Fraktionen nicht verschlie-

ßen. Aber bitte nicht mit der Brechstange, denn dann werden wir auch zu dem KVR-Gesetz Nein sagen, so wie wir gleich zu dem Vorschaltgesetz Nein sagen müssen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Franke. - Für die FDP spricht jetzt Herr Brendel.

Karl Peter Brendel (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Franke, ich habe das Verhalten der CDU-Fraktion bereits im Innenausschuss nicht verstanden. Nach Ihren Ausführungen hier heute bin ich eigentlich auch nicht schlauer geworden. Wir sind uns doch darüber einig, dass das, was wir hier heute machen, keine Entscheidung in der Sache bedeutet; das haben Sie hier auch so gesagt. Wir schaffen mit dem Vorschaltgesetz, das heute verabschiedet wird, die Möglichkeit, anschließend im Grunde alles zu machen, was die Fraktionen jeweils wollen. Wir halten uns das Tor für einen dynamischen und effizienten Kommunalverband geöffnet. Wir verhindern, dass Fakten geschaffen werden. Das sollte doch im Interesse aller Fraktionen sein.

(Beifall bei FDP und SPD)

Wir haben es hier mit einem technischen Akt zu tun, der nach unserer festen Überzeugung in der Sache wirklich nichts verschlägt, sondern alle Möglichkeiten offen hält. Vor diesem Hintergrund wird die Fraktion der FDP dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen, wie sie es im Innenausschuss schon getan hat. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Brendel. - Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Kuschke.

Wolfram Kuschke, Minister im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hält das Vorhaben der Koalitionsfraktionen für konsequent. Die Besetzung der Leitungsstruktur eines reformierten Verbandes soll durch ein dienstrechtliches Vorschaltgesetz gesichert werden. Alle Fraktionen stimmen in dem Willen überein, den Kommunalverband Ruhrgebiet weiterzuentwickeln. Das hat die Aussprache anlässlich der ersten Lesung des Gesetzes zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen

ergeben. Weiterentwickelt werden sollen nicht nur die Aufgaben und Kompetenzen des Verbandes, sondern auch seine Führungs- und Personalstruktur.

Meine Damen und Herren, ich brauche nicht zu erwähnen, was passieren würde, wenn es bereits jetzt zur Wahl oder Wiederwahl kommunaler Wahlbeamter beim Kommunalverband Ruhrgebiet käme: Das würde die Fortentwicklung des KVR möglicherweise behindern oder den Verband mit weitreichenden finanziellen Folgen belasten. In einer solchen Situation ist ein Vorschaltgesetz zur vorübergehenden Sicherung einer in Entwicklung befindlichen Situation ein in der parlamentarischen Praxis durchaus eingeführtes Instrument.

Wir glauben auch, dass das Vorschaltgesetz die Interessen aller am Gesetzgebungsverfahren Beteiligten und auch vom Gesetz Betroffenen in ein ausgewogenes Verhältnis bringt. Das gilt sowohl für das Parlament als auch für den Kommunalverband Ruhrgebiet in seiner jetzigen Verfassung und den angestrebten Regionalverband Ruhrgebiet, aber auch für die vom Gesetz betroffenen kommunalen Wahlbeamten beim Kommunalverband Ruhrgebiet.

Das Vorschaltgesetz dient also den Interessen des Parlamentes dadurch, dass es ihm angesichts der schwierigen Materie und der widerstrebenden politischen Interessen die für eine sorgfältige Beratung notwendige Zeit verschafft. Daher, Herr Abgeordneter Dr. Franke, verstehe ich Ihren Hinweis nicht, dass hier etwas mit der Brechstange durchgesetzt werden solle. Gerade das Vorschaltgesetz dient dazu, dass wir nicht auf Brechstangen angewiesen sind, sondern dass wir die notwendige Zeit für entsprechend ruhige Beratungen haben.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen würde ich das Ganze von der Argumentation her umdrehen: Dass Sie sich in der Frage Vorschaltgesetz in der Abstimmung gleich so verhalten werden, wie Sie es angekündigt haben, lässt meine Hoffnung darauf, dass wir anschließend bei den grundsätzlichen Fragen zum Kommunalverband im Konsens weiterkommen, etwas sinken. Ich habe ein bisschen das Gefühl, als komme hier eine Andeutung, dass entgegen aller Beteuerungen auch Ihres Fraktionsvorsitzenden Dr. Rüttgers das Interesse doch nicht so groß ist, zu konsensualen Lösungen zu kommen. Sie haben heute eine Gelegenheit, durch die Zustimmung zum Vorschaltgesetz diesen Eindruck bei mir und uns auszuräumen. Ich würde es begrüßen, wenn es gleich im Interesse des Kommu-

nalverbandes Ruhrgebiet zu einer entsprechenden Mehrheit für den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen kommt.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind damit am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/3708**, den Gesetzentwurf Drucksache 13/3537 unverändert anzunehmen. Wer ist für diese Beschlussempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP gegen die Stimmen der CDU **angenommen** worden.

Ich rufe auf:

10 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den "Westdeutschen Rundfunk Köln" (WDR-Gesetz) - 10. Rundfunkänderungsgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/3715

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung. Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Minister Kuschke für die Landesregierung das Wort.

Wolfram Kuschke, Minister im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des WDR-Gesetzes nimmt die jetzt notwendigen Änderungen bei der Zusammensetzung des WDR-Rundfunkrates vor.

Wie Sie wissen, endet die derzeitige Amtsperiode des WDR-Rundfunkrates Ende November. Anfang Dezember wird sich also ein neuer Rundfunkrat konstituieren. Dabei soll und wird den zwischenzeitlich bei den Verbänden eingetretenen Änderungen Rechnung getragen.

Bisher waren bei den Verbandsvertretern im WDR-Rundfunkrat die drei großen Gewerkschaftsverbände DGB, DAG und Deutscher Beamtenbund entsendungsberechtigt. Bekanntlich ist die ÖTV in der Gewerkschaft Ver.di und damit

im DGB aufgegangen. Das Gleiche gilt für die DAG. Damit wird dieser Sitz frei.

Die Landesregierung schlägt Ihnen nun vor, die so genannte Kulturbank im WDR-Rundfunkrat zu stärken. Wegen des journalistischen Schwerpunkts im WDR sollen deshalb nunmehr zwei statt bisher nur ein Vertreter aus den Reihen von Journalistenverbänden diesem Gremium angehören. Deshalb wollen wir der Fachgruppe Journalismus, der Gewerkschaft Ver.di und dem Deutschen Journalistenverband jeweils einen eigenen statt bisher nur einen gemeinsamen Sitz einräumen.

Im Übrigen haben wir analog zum Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen dafür gesorgt, dass die Mitgliedschaft in einer kommunalen Vertretungskörperschaft einer Mitgliedschaft in Organen des WDR nicht mehr entgegensteht.

Damit steht nach unserer Auffassung den entsendungsberechtigten gesellschaftlichen Gruppen ein vergrößerter Kreis von Personen für die Entsendung in den Rundfunkrat zur Verfügung. Genau wie beim Landesmediengesetz ist zudem jetzt auch sichergestellt, dass jede Landtagsfraktion im WDR-Rundfunkrat vertreten ist.

Zukünftig soll auch der Film- und Fernsehproduzentenverband Nordrhein-Westfalen mit zu den entsendungsberechtigten Organisationen gehören. Durch die Einbindung dieses Verbandes in das Entsendungsverfahren kann dessen Sachkenntnis für die Erfüllung des Kulturauftrags des WDR nutzbar gemacht werden.

Die übrigen Änderungen haben im Wesentlichen technischen Charakter. Entweder erleichtern sie in Anlehnung an die bestehende Praxis die Entsendung von Mitgliedern oder tragen der geänderten Struktur der Verbände Rechnung. Weitere Details können gegebenenfalls im Medienausschuss besprochen werden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Minister Kuschke. - Für die SPD erteile ich Herrn Eumann das Wort.

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Präsident! Im April des Jahres 2001, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, hat die SPD-Landtagsfraktion von Nordrhein-Westfalen ein Grundsatzpapier zur neuen Medienpolitik in Nordrhein-Westfalen beschlossen. In diesem Grundsatzpapier halten wir fest, dass wir in dieser Legislaturperiode die beiden